

Presseinformation

Nummer
A-44-07

LBV warnt: Mäusegift nicht flächig ausbringen!

2007 ist ein Mäusejahr, die hohen Bestände von Feld- und Erdmäusen bereiten den Landwirten Probleme. Der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV) warnt jedoch davor, Mäusegift ungezielt auszubringen.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hatte Anfang September eine dreimonatige Sondergenehmigung erteilt. Danach dürfen Landwirte das Mäusegift „Ratron“ flächig ausbringen. Das Problem: Das Gift wirkt nicht gezielt auf Mäuse. Es gefährdet auch Haustiere, die die Köder fressen, und es trifft auch geschützte Arten wie Feldhamster und Feldhase. Aber auch Greifvögel oder Graureiher können an dem Gift sterben, wenn sie vergiftete Mäuse fressen. Weil die Schneedecke in weiten Teilen Bayern geschlossen ist, sind sie aktuell auf Mäuse besonders angewiesen.

In Sachsen-Anhalt hat das Agrarministerium die Ausbringung wieder gestoppt, weil dort vermutlich Feldhasen an dem Gift eingegangen sind. In Bayern dagegen hat das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten die Ausbringung nun erst genehmigt. Der LBV kann diese Entscheidung nicht verstehen. Denn wenn der Winter so kalt weiter geht, würden die Mäusebestände ohnehin von selbst zusammenbrechen – ohne einen Cent zu kosten und ohne zahlreiche andere Tierarten zu gefährden!

V.i.S.d.P. und Ihr Ansprechpartner:
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.
Frauke Lücke, Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein
Tel. 09174/4775-36, Fax 09174 / 4775-75
E-Mail: f-luecke@lbv.de, Internet: www.lbv.de
Hilpoltstein, den 03.12.2007

Diese Pressemitteilung finden Sie auch im Internet unter www.lbv.de, Rubrik Presseinfos. Dort stehen Ihnen auch zwei Fotos (Bild796 Schleiereulen - LBV-Archiv sowie Feldhamster – H. Zinnecker) zum Herunterladen zur Verfügung.

Hinweis:

Bitte verwenden Sie das Bildmaterial nur für den abgesprochenen Zweck und geben Sie bei einer Veröffentlichung den Namen des Fotografen mit an. Eine weitere Verwendung müsste erneut abgesprochen werden. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Bei Nichtbeachtung dieser Hinweise behält sich der LBV, zusammen mit dem Autor, rechtliche Schritte vor.

- Vielen Dank -